

Stenographischer Bericht

über die

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. November 1922.

Inhalt:

Mitteilung:

Über das Ergebnis der durch Mitglieder der Landesregierung, des Hauptausschusses und des Finanzausschusses vorgenommenen Besichtigung der Weagwerke an der Teigilch	904
--	-----

Auflage:

Beilagen Nr. 319 bis 343	905
------------------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 319, 322 bis 334, 337, 339 und 341 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	905
Beilagen Nr. 320, 338 und 342 an den Landeskulturausschuß	905
Beilagen Nr. 321, 335, 336 und 340 an den Finanzausschuß	905
Beilage Nr. 343 an den Unterrichtsausschuß	905
Landesregierungsberichte und Petitionen i. d. W. an den Finanz- und Landeskulturausschuß	905

Verhandlungen:

Beilagen Nr. 233, 155. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses. Berichtersteller Abg. Peintinger	905
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	906
Beilage Nr. 311. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses. Berichtersteller Abg. Dr. Enge	906
Redner: „Weigelberger	906
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	907
Beilage Nr. 312. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses. Berichtersteller Abg. Kaufmann	907
Annahme des Ausschußantrages	907
Beilage Nr. 317. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses. Berichtersteller: Abg. Neumann	907
Redner: „Krenn	907
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	907
Beilage Nr. 313. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichtersteller: Abg. Sonnhammer	907
Annahme des Ausschußantrages	908
Beilage Nr. 219. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichtersteller: Abg. Sonnhammer	908
Annahme des Ausschußantrages	908
Beilage Nr. 232. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichtersteller: Abg. Sonnhammer	908
Annahme des Ausschußantrages	908

Beilage Nr. 196. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	Seite
Berichterstatter: Abg. Schreckenthal	908
Annahme des Auschußantrages	909
Beilage Nr. 151. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter: Abg. Spak	909
Annahme des Auschußantrages	909

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	910

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Hausverkaufes durch die Stadtgemeinde Graz.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Muchitsch	909
Annahme des Antrages	909
Antrag der Abgeordneten Tausk, Muchitsch, Sonnhammer und Genossen, betreffend die Räumung von für Ämter in Anspruch genommenen Wohnungen.	
Antrag der Abgeordneten Walter, Hübler, Enserer und Genossen, betreffend eine Ergänzung des Schulaufsichtsgesetzes bezüglich der Lehrervertretung.	

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Raimund Riemelmoser, Johann Leichin, Franz Wihany und Dr. Otto Dungen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 34. Sitzung des hohen Landtages.

Es gereicht mir zur außerordentlichen Befriedigung, dem hohen Hause über das glänzende Ergebnis der in der Vorwoche stattgefundenen Besichtigung der Weagwerke an der Teigtisch (der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft) durch die Mitglieder der Landesregierung, des Hauptausschusses und des Finanzausschusses Mitteilung machen zu können.

Ich darf wohl im Namen des ganzen Hauses der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß dort ein großes Werk der Vollendung entgegenreift, dessen Förderung mit allen Mitteln Pflicht jedes Einzelnen und der Gesamtheit ist.

Wie sehr die äußerst günstigen natürlichen Voraussetzungen, die Vortrefflichkeit des Bauplanes und die Rentabilität dieses Werkes allgemein gewürdigt werden, das beweisen die fortgesetzten Überzeichnungen der Aktienemissionen im Inlande, das beweist aber insbesondere auch der Umstand, daß sich nunmehr auch im Auslande ein immer lebhafteres Interesse zeigt.

So sehr wir stolz darauf sind, dieses Werk aus eigener Kraft zu errichten, so müssen wir doch die Mitwirkung des ausländischen Kapitals im Hinblick auf das gewaltige Programm des von der Weag geplanten Ausbaues der gesamten Wasserkräfte Steiermarks begrüßen, das uns noch zu verwirklichen bevorsteht, da durch die Mitwirkung des Auslandes jedenfalls eine Beschleunigung der Durchführung erzielt werden wird. Eine solche Beschleunigung ist aber nicht nur mit Rücksicht auf die große allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der geplanten Werke, sondern insbesondere auch zur Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit außerordentlich wünschenswert; und schließlich haben wir ja auch die in Aussicht stehende Beteiligung des Auslandes doch nur unserer Kraft zu verdanken, denn wenn das Ausland zu uns und unserem Werke kein Vertrauen hätte, dann würde es sich gewiß nicht finanziell beteiligen.

Aber wenn schließlich auch Auslandsgeld beteiligt sein wird, so ist doch der Grundstock durch heimisches Geld gelegt worden, durch tausende und tausende kleiner Sparer, welche vom Anfang an dem Werke Vertrauen entgegengebracht haben, indem sie Weagaktien zeichneten und die nunmehr erfreulicherweise reichen Lohn für die von ihnen zur Verfügung gestellten Geldmittel ernten werden. Ich bitte das hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag der Abgeordneten Schifko und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 307, betreffend die Ver-

leihung einer Ehrenmedaille für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit in Ausübung des Feuerlösch- und Rettungswesens, ist gegenstandslos geworden und als zurückgezogen anzusehen.

Punkt 9 der Tagesordnung wird über Wunsch der Obmännerkonferenz von der Tagesordnung abgesetzt und den Klubs und Ausschüssen zur neuerlichen Beratung zugewiesen.

Eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Hausverkaufes durch die Stadtgemeinde Graz. — Der Antrag weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf; ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, daß dieser Antrag im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung kommt, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen und wird am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Aufgelegt wurden die Beilagen Nr. 319 bis 343.

Zugewiesen werden dieselben Beilagen wie folgt [(verliest auch die Überschriften): Beilagen Nr. 319, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 337, 339 und 341 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse; Beilagen Nr. 320, 338 und 342 dem Landeskulturausschusse; Beilagen Nr. 321, 335 und 336 dem Finanzausschusse, sowie Beilage Nr. 340 zunächst dem Finanzausschusse und Beilage Nr. 343 dem Unterrichtsausschusse.]

Im kurzen Wege wurden zugewiesen: dem Finanzausschusse der Landesregierungsbericht, betreffend die Verleihung von Ehren diplom an Feuerwehrmänner;

die Petition der evangelischen Kirchengemeinde A. u. S. B., linkes Murufer, um Übernahme von 80 Prozent der Lehrergehälter;

die Petition der Universitäts-Kinderklinik um einen Beitrag für die Kinderpflegerinnenschule im Anna-Kinderhospital;

die Petition des Vereines Schulzahnklinik;

der Landesregierungsbericht, betreffend die Einrechnung der Privatdienstzeit des Landwirtschaftslehrers Ingenieur Franz Wihany;

der Landesregierungsbericht, betreffend die Pension des Krankenhaus-Oberverwalters Josef Schaffenrath;

der Landesregierungsbericht, betreffend die Übernahme der Landesgarantie bis zu einem Höchstbetrage von 2000 Millionen Kronen zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für Steiermark;

der Landesregierungsbericht, betreffend Pensionserhöhung für den Landes-Rechnungsdirektor i. R. Richard Seewann, und

der Landesregierungsbericht, betreffend die Gewährung eines Kredits von 30 Millionen Kronen für die Entwässerungsanlage „Breitenfeld“;

dem Landeskulturausschusse der Landesregierungsbericht, betreffend die Wildbachregulierung an der Lafnitz.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiben nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abndung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürgerschulen. Miterledigt: Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen, Beilage Nr. 155.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Peininger.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Peininger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abndung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürgerschulen. Nach dem Landesgesetzblatte vom 11. Juli 1886 war bis jetzt nur eine Schulstrafe von 2 bis 40 K vorgesehen. Selbstredend sind nunmehr diese Beträge infolge der Geldentwertung gegenstandslos geworden und es war dringend notwendig, diese Strafen zu erhöhen, um auch die Eltern, welche ihre Kinder nicht entsprechend in die Schule schicken, zu verhalten, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken, damit sie auch etwas Tüchtiges zu lernen die Möglichkeit haben.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit diesem Gegenstande eingehend befaßt und stellt folgenden abgeänderten Antrag (liest):

Der Antrag ist gleichlautend mit dem in der Beilage Nr. 233 enthaltenen Antrage mit den nachstehenden Änderungen des Gesetzeswortes. Mit Annahme des Gesetzes erledigt sich die Beilage Nr. 155.

Im Gesetzesentwurf ist im § 2 der letzte Satz: „Nicht gleichzuhalten“ zu streichen.

Im § 3, 1. Absatz, hat es statt: „von 100 bis 10.000 K“ zu lauten: „im Ausmaße von 1000 bis 50.000 K“; im 2. Absatz ist der erste Satz: „Lassen werden“ und in der vorletzten Zeile das Wort „jedenfalls“ zu streichen.

Im § 4, zweiter Satz, hat es zu lauten statt: „kann die Ordnungsbuße von der Bezirksschulbehörde nachgesehen werden“: „ist die Ordnungsbuße von der Bezirksschulbehörde nachzusehen“. Beizufügen ist der Satz: „Die Ordnungsbußen sind vom Oremium des Bezirksschulrates zu verhängen.“

Im empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses und der von demselben vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen zu Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 311, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule im Markte Weiz. (Miterledigt: Präfl. Nr. 121.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses habe ich zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 311, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule im Markte Weiz. Die Marktgemeinde Weiz am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Weiz hat eine Einwohnerzahl von mindestens 4000. Die nächstgelegene Knabenbürgerschule ist in Feldbach, so daß die gesamte Bevölkerung des Raab- und unteren Feistritztales ohne Möglichkeit ist, in nächster Nähe eine Bürgerschule durch ihre Kinder besuchen lassen zu können. Gerade dieser Teil der Oststeiermark zeigt eine aufstrebende Industrie, ich erinnere nur an die Bergwerke in Unterfeistritz und in Ratten mit einer Glasfabrik, an die drei Bergwerke in Weiz, so daß es ein dringendes Bedürfnis der gesamten Bevölkerung, der industriellen als auch der landwirtschaftlichen, darstellt, auch in Weiz eine Knabenbürgerschule zu errichten. Aus diesem Grunde haben sich auch der Ortschaftsrat Weiz und das Marktgemeindeamt Weiz unter den größten Opfern bereit erklärt, eine Bürgerschule errichten zu lassen. Der Bezirksschulrat hat das An-

suchen bestens befürwortet und ebenso hat der Landesschulrat alle Voraussetzungen für die Errichtung der Bürgerschule für gegeben erachtet. Diesen Erwägungen konnte sich die Landesregierung nicht verschließen und hat daher dem hohen Hause einen Antrag unterbreitet, der im Unterrichtsausschusse von allen Parteien einstimmig angenommen wurde.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Landtagsbeilage Nr. 311 enthaltene Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule im Markte Weiz, beschließen, die Landesregierung ermächtigen, allenfalls erforderliche geringfügige Änderungen im Wortlaute des Gesetzes selbst vorzunehmen und den Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 20. Juni 1922, Zl. 17.308, womit der provisorischen Eröffnung der bezeichneten Bürgerschule mit Beginn des Schuljahres 1922/23 zugestimmt wurde, nachträglich genehmigen.“

Der Bericht der Landesregierung datiert nämlich vom Mai 1922. Der hohe Landtag kommt aber erst heute in die Lage, die Bürgerschule durch einen Gesetzesbeschluß zu errichten. Inzwischen hat aber die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesschulrate provisorisch die Bürgerschule bereits errichtet, weshalb die Landesregierung um die Indemnität bittet.

Namens des Unterrichtsausschusses bitte ich um Annahme des Antrages und des Gesetzentwurfes.

Abgeordneter Weizelberger: Hohes Haus! Wie notwendig der Ausbau des Schulwesens, insbesondere des Bürgerschulwesens, in der Oststeiermark ist, zeigt vorliegender Gesetzentwurf. Es scheint, daß die Oststeiermark auf diesem Gebiete bis in die letzten Jahre ziemlich vernachlässigt wurde. Die Marktgemeinde Weiz, die, wie bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, bei 4000 Einwohner zählt, eine ziemlich starke Industrie und viel Gewerbe hat, wo auch in der Umgebung Industriegemeinden sind, hat bis in die letzte Zeit hinein keine Bürgerschule gehabt. Es ist infolgedessen notwendig, daß auch in diesem Teile der Oststeiermark eine Bürgerschule errichtet wird. Diese Bürgerschule wird nicht nur von der industriellen und gewerblichen Bevölkerung stark besucht werden, sondern auch die bäuerliche Bevölkerung der dortigen Gegend wird die notwendige Frequenz für diese Schule stellen. Außerdem müssen wir feststellen, daß die Marktgemeinde Weiz große finanzielle Opfer für die Errichtung dieser Schule übernommen hat, indem sie die sachlichen Erfordernisse beistellt. Aus allen diesen Gründen, insbesondere weil sowohl die pädagogische

wie auch die wirtschaftliche Notwendigkeit für diese Schule vorhanden ist, werden wir für diesen Antrag stimmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses sowie der vorgelegte Gesetzentwurf werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 3 der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 312, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Vornahme von Prüfungen, der Einschreibgebühr und des Schulgeldes an den steiermärkischen Landesbürgerschulen. (Miterledigt: Präf.-Nr. 132.)

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Marianne Kaufmann.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 312, über die ich namens des Unterrichtsausschusses dem hohen Hause zu berichten habe, betrifft die Erhöhung des Unterrichtsgeldes, sowie die Erhebung von Gebühren bei Prüfungen an den Landesbürgerschulen. Das Unterrichtsgeld betrug noch im Vorjahre an den Landesbürgerschulen monatlich 20 K und die übrigen Gebühren waren mit 10 bis 50 K festgesetzt. Nachdem bei der Geldentwertung ein solcher Betrag nicht genügen konnte, stellte die Landesregierung den Antrag, diese Gebühren entsprechend zu erhöhen, und fügte dem Ersuchen bei, daß die Landesregierung selbst ermächtigt werde, im eigenen Wirkungskreise solche Erhöhungen künftighin vornehmen zu dürfen.

Der Antrag lautet (liest den Antrag aus Beilage Nr. 312).

Namens des Unterrichtsausschusses bitte ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag zu genehmigen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zum Punkte 4 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 317, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Markte Eisenerz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neumann.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Neumann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Namen des

Unterrichtsausschusses habe ich zur Beilage Nr. 317 folgenden Bericht zu erstatten (liest den Bericht aus Beilage Nr. 317).

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit diesem Gegenstande befaßt und dem Antrage der Landesregierung zugestimmt, welcher lautet (liest den Antrag und das Gesetz aus Beilage Nr. 317).

Namens des Unterrichtsausschusses ersuche ich um Annahme des Antrages und des Gesetzentwurfes.

Abgeordneter Krenn: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich als Antragsteller zu dem vorliegenden Antrage kurz einige Bemerkungen mir erlaube. Im Jahre 1920 hat der Gemeinderat Eisenerz den Antrag eingebracht, die Bürgerschule dort zu errichten. Es hat lange gebraucht, bis dieser Antrag hier verhandelt wurde; aber wir hoffen trotzdem, daß die großen Schwierigkeiten, die noch bestehen, die Bürgerschule zu errichten, beseitigt werden. Der Herr Berichterstatter hat die nähere Begründung schon dem hohen Hause dargelegt. Ich will nur anführen, daß der Gemeinderat Eisenerz beschlossen hat, ein neues Schulhaus zu errichten, um die Bürgerschule dort unterzubringen, und daß er zu jedem weiteren Opfer bereit ist, um die Bürgerschule zu errichten. Die Bürgerschulen sind notwendig für Industriegegenden, weil der Nachwuchs der Arbeiter und Angestellten sehr dringend und notwendig einer höheren Ausbildung bedarf, und wir müssen darauf dringen, daß diese Schule wirklich errichtet werde. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag und der Gesetzentwurf werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 131, betreffend die Zuerkennung einer Abfertigung an die gewesene Lehrersupplentin Andrea Mühlbauer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sonnhammer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über die im September 1921 der Landesregierung übermittelte Petition der gewesenen Lehrersupplentin Andrea Mühlbauer. Die Bittstellerin stand in der Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 28. Februar 1919 in suppletorischer Eigenschaft als Lehrerin an öffentlichen Schulen Steiermarks in Verwendung. Dieselbe ist im

Jänner 1919 an Lungen尖penkatarrh erkrankt und ist Ende Februar 1919 auf eigenes Ansuchen von ihrem Dienstposten ohne Pension und Abfertigung enthoben worden, weil eine solche nur definitiv gestellten Lehrkräften zusteht. Sie hat nun im September 1921 ein Ansuchen eingereicht, es möge ihr in Analogie mit den Bestimmungen für definitive Lehrkräfte ein dauernder Versorgungsgenuß gewährt werden. Vor Beschlußfassung über dieses Ansuchen im Ausschusse sind Erkundigungen darüber eingezogen worden, ob die finanzielle Lage der Bittstellerin eine solche ist, daß die gnadenweise Zuerkennung eines Versorgungsgenusses notwendig wäre. Die eingekommenen Auskünfte haben die Überzeugung entstehen lassen, daß die Vermögenslage der Bittstellerin eine günstige ist und daß es ihr, wie der Bericht mitteilt, möglich geworden ist, eine Unterkunft zu finden und eine Ehe einzugehen, die ihre Existenz in genügender Weise sicherstellt. Ich habe namens des Finanzausschusses den Antrag auf Ablehnung des Antrages zu stellen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 219, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1919 und des Voranschlages für das Jahr 1921 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sonnhammer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu referieren über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1919 und des Voranschlages für das Jahr 1921 des allgemeinen steierischen Schullehrerpensionsfonds.

Dem hohen Landtage wurde der vom steiermärkischen Landes-Schulrate mit Noten vom 24. März 1921, 29. August 1921 und 21. November 1921 an die steiermärkische Landesregierung geleitete Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds für das Jahr 1919 und Voranschlag desselben Fonds für das Jahr 1921 zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten vorgelegt, daß auch diesmal von der Drucklegung der den Rechnungsabschlüssen des bezeichneten Fonds angeschlossenen summarischen Gebarungsbücher

sich des Kassenergebnisses seit der Errichtung des Schullehrerpensionsfonds und des den Voranschlägen beigegebenen individuellen Ausweises der Vorschreibung an Ruhegehalten, Witwengebühren, Erziehungsbeiträgen und Waisengebühren wegen der außerordentlich hohen Druckkosten Umgang genommen wurde,

Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich den Antrag auf Kenntnisnahme dem hohen Hause vorzulegen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 232, betreffend die Verleihungsbedingungen bezüglich der Vergebung der Stiftungsplätze an der Bundes-Erziehungsanstalt in Liebenau bei Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Sonnhammer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhammer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! (Liest die ersten beiden Absätze des Berichtes Nr. 232.)

Es wird somit folgender Antrag gestellt (liest den Antrag aus Beilage Nr. 232).

Im Auftrage des Finanzausschusses lege ich dem hohen Hause den Antrag auf Genehmigung dieses Berichtes der Landesregierung vor.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 196, betreffend den Ankauf von zwei Flugzeughangars.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses einen Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 196, betreffend den Ankauf von zwei Flugzeughangars und deren Vermietung an die Grazer Herbstmesse. Das hohe Haus hat ja Gelegenheit gehabt, den Bericht selbst genau zu studieren. Die Landesregierung stellt den Antrag (liest den Antrag aus Beilage Nr. 196).

Diesem Antrage konnte sich der Finanzausschuß nicht anschließen und stellt vielmehr den Antrag in folgender Form (liest):

„Gleichlautend mit Beilage Nr. 196 mit dem Zusatz: Für die mietweise Überlassung in den Jahren 1921 und 1922 ist den Geldverhältnissen Rechnung tragend ein Anerkennungszins von 1 Million Kronen zu fordern. Die Landesregierung wird beauftragt, entsprechend den Geldverhältnissen einen angemessenen Anerkennungszins für 1923 zu vereinbaren, sonst die Hangars mit größtmöglichem Vorteile zu verkaufen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages in der Fassung des Finanzausschusses.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 9 entfällt. Punkt 10 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 151, betreffend die Erhöhung der Dotationen der Bezirkslehrerbibliotheken für das Jahr 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Spak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Erhöhung der Dotationen der Bezirkslehrerbibliotheken für das Jahr 1922. Der steiermärkische Landtag hat anlässlich der Genehmigung des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonds für 1922 zur Dotierung der Bezirkslehrerbibliotheken einen Betrag von 100.000 K in Aussicht genommen, beziehungsweise bewilligt. Infolge Ansuchens des steiermärkischen Landesschulrates vom 6. September 1922, für den gedachten Zweck einen dem derzeitigen Preisverhältnissen angemessenen Betrag zu gewähren, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 26. September 1922 den Beschluß gefaßt, eine Erhöhung dieser Dotation von 100.000 K auf 200.000 K dem hohen Hause zu empfehlen. Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag:

„Der in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1922 zur Dotierung der Bezirkslehrerbibliotheken (Beilage Nr. 55, Kapitel XVII, Rubrik IV) eingestellte Betrag von 100.000 K wird nachträglich auf den Betrag von 200.000 K erhöht.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es gelangt nunmehr der

Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend Genehmigung eines Hausverkaufes durch die Stadtgemeinde Graz zur Verhandlung.

Ich erteile zur Begründung dem Herrn Abgeordneten Muchitsch das Wort.

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat unter Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften am 26. Oktober 1922 den Beschluß gefaßt, das Haus Nr. 237 in Melk, welches Gebäude der Stadtgemeinde Graz die Frau Therese Paik in Melk zu gleichen Teilen mit dem Vereine der Freunde der Feuerbestattung „Flamme“ als Legat leibwillig vermacht worden ist, zu veräußern und die Landesregierung zu ersuchen, die Genehmigung dieser Veräußerung durch den steiermärkischen Landtag einzuholen. Inzwischen ist diese Angelegenheit durch ein günstiges Angebot aktuell geworden und die vom Gemeinderate grundsätzlich beschlossene Veräußerung soll nun in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat bestimmt, daß eine Veräußerung unter 20 Millionen nicht erfolgen soll. Da die Angelegenheit höchst dringend geworden ist und keinen Aufschub erduldet und die Stadtgemeinde das Haus nicht behalten kann, es aber andererseits einem Wohnungslosen verkauft wurde und die Wohnung dem Käufer zugewiesen wird, wenn übermorgen noch der Beweis erbracht wird, daß der Landtag die Bewilligung zur Veräußerung erteilt hat, stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz beschlossene Verkauf des Anteiles der Stadtgemeinde Graz an dem Hause Nr. 237 in Melk wird im Sinne des § 47 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz genehmigt. Über die in Aussicht genommene Verwendung des Kaufschillings ist der Landesregierung Bericht zu erstatten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden eingebracht (siehe Verzeichnis Seite 904).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Freitag, den 1. Dezember 1922, um 4 Uhr nachmittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Ersahmannes im Landeskulturausschusse an Stelle des Abgeordneten Norbert Kahr (Wahlvorschlag: Abgeordneter Franz Rieckh) und eines Ersahmannes im Unterrichtsausschusse an Stelle des Abgeordneten Felix Kobald (Wahlvorschlag: Abgeordneter Ingenieur Franz Wihan).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 313, betreffend die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und quotenmäßige Rückzahlung der von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft neu ausgegebenen Teilschuldverschreibungen im Betrage von 500 Millionen Kronen Nominale und weiters auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

3. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Zingl, Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 304, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg—niederösterreichische Landesgrenze als Bundesstraße.

4. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zingl, Riemelmoser, Peintinger und Genossen, Beilage Nr. 308, betreffend den Ausbau eines Straßenzuges von Dechantkirchen über Kroisegg im Burgenland zur Straße Lafnitz—Pinkafeld.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Ankauf der

städtischen Grundparzelle 39 für die Landes-Hufbeschlag-Lehr- und Tierheilanstalt (Präf. Nr. 138).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die nachträgliche Genehmigung von vier aufgenommenen Bundesdarlehen der Stadtgemeinde Graz im Gesamtbetrage von 418.000.000 K. (Präf. Nr. 140).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 600, beziehungsweise 1000 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln (Präf. Nr. 141).

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Riegler, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 309, wegen Ausbaues der Bahnlinie Pölsing-Brunn der Sulmtalbahn nach Eibiswald.

Hat jemand gegen den Zeitpunkt oder die Tagesordnung dieser Sitzung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angemeldet:

Landeskulturausschuß morgen Mittwoch, 9 Uhr vormittags;

Fürsorgeausschuß Freitag, den 1. Dezember, 2 Uhr nachmittags;

volkswirtschaftlicher Ausschuß Freitag, den 1. Dezember, 3 Uhr nachmittags.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.)